

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock  
Herr Michael Ruf  
Herr Gall, Architekt  
Frau Sannert, Presse  
3 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Hans Wendel (E)  
GR Hartmut Kalmbach (E)

Schriftführer: Herr Bernhard Traub

---

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:  
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:  
(Bernhard Traub)

Datum:

Gemeinderat:  
(Claus Kübler)

Datum:

Gemeinderat:  
(Adolf Gärtner)

Datum:

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Bürgerfragestunde**

Gemeinderat Gärtner fragt die Pressevertreterin, Frau Sannert, warum die Diskussionen im Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes zum Thema „Schule“ nicht veröffentlicht wurden.

Frau Sannert erläutert, dass die angesprochene Person nicht anwesend war und nicht einseitig berichtet werden dürfe. Zudem wollte sie mit ihrem Bericht kein zusätzliches Öl ins Feuer gießen und hat deshalb darauf verzichtet.

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**Fassadensanierung Kindergarten Rabennest im Schwert**  
**Vergabe der Arbeiten**  
**AZ.: 461.01**

**Befangen:** Gemeinderat Gall  
 Gemeinderat Schweikle  
 Gemeinderat Kübler

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 059/2007:**

*Der Kindergarten Im Schwert 7 wurde 1970 gebaut. 2004 wurde das Dach als erster Bauabschnitt saniert. In zwei Abschnitten, 2005 und 2006, wurden die Fenster erneuert. Hierfür wurden 90.557,47 Euro investiert.*

*In die Holzfassade ist außer Anstricharbeiten nichts investiert worden. Da die Dämmwolle altersbedingt geschrumpft ist und die Außenwände daher undicht sind, ist eine Fassadensanierung notwendig.*

*Durch die Sanierung werden Energieeinsparungen und ein verbessertes Raumklima erzielt.*

*Der Gemeinderat hat am 06.03.2007 die vom Planungsbüro Gall und Gärtner dargelegten Vorschläge beschlossen.*

*Auf dieser Grundlage entschied man sich die Gerüstbau- und Abbrucharbeiten, Zimmerarbeiten und Gipserarbeiten beschränkt auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass die Arbeiten in den Pfingstferien durchzuführen sind.*

*Die Submission erfolgte am Montag, den 16.04.2007. Die Angebote wurden anschließend vom Ing.-Büro Gall & Gärtner geprüft.*

**Die Prüfung ergab:**

*Für die Gerüst- und Abbrucharbeiten folgendes Ergebnis incl. 19 % MWSt:*

	<b><i>Bieter</i></b>	<b><i>Ort</i></b>	<b><i>Angebotssumme</i></b>
1.)	<i>Fa. Kalmbach</i>	<i>Pfalzgrafenweiler</i>	<i>4.879,19 EURO</i>
2.)	<i>Fa. Gall</i>	<i>Pfalzgrafenweiler</i>	<i>6.177,17 EURO</i>
3.)	<i>Fa. Kübler</i>	<i>Bösingen</i>	<i>6.193,24 EURO</i>
4.)	<i>Fa. Schweikle</i>	<i>Pfalzgrafenweiler</i>	<i>6.535,90 EURO</i>

*Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kalmbach bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt.*

*Das Büro Gall & Gärtner, Pfalzgrafenweiler schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Kalmbach mit der Brutto-Angebotssumme von 4.879,19 EURO zu vergeben.*

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

*Für die Zimmererarbeiten folgendes Ergebnis incl. 19 % MWSt:*

	<b>Bieter</b>	<b>Ort</b>	<b>Angebotssumme</b>
1.)	Fa. Gall	Pfalzgrafenweiler	23.631,74 EURO
2.)	Fa. Kübler	Bösingen	25.026,59 EURO
3.)	Fa. Kalmbach	Pfalzgrafenweiler	25.954,59 EURO

*Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Gall bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt.*

*Das Büro Gall & Gärtner, Pfalzgrafenweiler schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Zimmerei Gall mit der Brutto-Angebotssumme von 23.631,74 EURO zu vergeben.*

*Für die Gipsarbeiten folgendes Ergebnis incl. 19 % MWSt:*

	<b>Bieter</b>	<b>Ort</b>	<b>Angebotssumme</b>
1.)	Fa. Schweikle	Pfalzgrafenweiler	3.283,92 EURO
2.)	Fa. Lemle	Waldachtal	6.621,76 EURO

*Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Schweikle bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt.*

*Das Büro Gall & Gärtner, Pfalzgrafenweiler schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Schweikle mit der Brutto-Angebotssumme von 3.283,92 EURO zu vergeben.*

*Durch die neue Dämmung auf der Fassade, entsteht ein dickerer Wandaufbau. Es müssen daher die Sims an den Fensterbrüstungen verlängert werden. Die Ingenieure Gall & Gärtner schlagen vor, die Arbeiten freihändig zu vergeben. Aufgrund der geringen Auftragssumme kann eine freihändige Vergabe durchaus vertreten werden. Die Firma Dietz Fensterbau aus Pfalzgrafenweiler bietet die Arbeiten zu einem Angebotspreis von 2.153,52 EURO an. Dieser Preis liegt unter der Kostenschätzung des Büros Gall & Gärtner. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Dietz mit der Brutto-Angebotssumme von 2.153,52 EURO zu vergeben.*

*Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich wie folgt dar:*

Gerüst- und Abbrucharbeiten:	4.879,19 EURO
Zimmererarbeiten:	23.631,74 EURO
Gipsarbeiten:	3.283,92 EURO
Architektenhonorar:	3.361,75 EURO
Bauhof:	2.700,11 EURO

**Gesamtsumme (brutto) 37.855,98 EURO**

*Im Vergleich zum Kostenansatz vom März 2007 mit ca. 30.000,- EURO brutto ist somit eine Kostenüberschreitung von 7.855,98 EURO zu verzeichnen. Diese Überschreitung soll im allgemeinen Haushalt eingespart werden. Die Kostenschätzung, die dem Gemeinderat am 06.03.2007 vorgetragen wurde, ging von einer Überschreitung von 15.000 Euro aus.*

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Diskussion:**

Herr Gall weist daraufhin, dass für die Ausführungszeit die Pfingstferien zuzüglich einer Woche Arbeitszeit benötigt werde. Die Angebote liegen im Preisrahmen. Es sei genau ausgeschrieben worden. Der Abbruch sei sehr günstig zu erzielen.

Gemeinderat Steinwandt erläutert, dass er Bedenken bei der Firma Kalmbach habe. Bei der Festhalle sei ein Wasserschaden entstanden; dieser sei seinen Informationen nach von der Gemeinde getragen worden, was nicht richtig wäre, denn Verursacher sei die Firma Kalmbach. Bei der Festhalle sei es zu erheblichen Zeitverzögerungen gekommen. Es sei unfair gegenüber anderen Firmen, die Firma Kalmbach zu beauftragen.

Herr Gall erläutert, dass die Auftragssumme 5.000 EUR betrage und dieses Gewerk in 5 Tagen fertig gestellt werden kann. Es handelt sich hier um einen Kleinauftrag, sodass die Bedenken nicht greifen würden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

**Beschluss:** (Einstimmig)

1. Der Gerüstbau und Abbruch inkl. Asbestentsorgung werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Holzbau Kalmbach aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 4.879,19 Euro (brutto) vergeben.
2. Die Zimmererarbeiten an der Fassade werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Zimmerei Gall aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 22.519,68 Euro (brutto) vergeben.
3. Die Gipserarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schweikle aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 3.283,92 Euro (brutto) vergeben.
4. Die Arbeiten an den Fenstersimsen werden an die Fa. Dietz aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 2.153,52 Euro (brutto) vergeben.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**  
**AZ.: 621.4155**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 060/2007:**

**1. Verfahrensstand**

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heimatmuseum“ beschlossen.*

*Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde in Form einer Planauflage vom 13.11.2006 bis zum 15.12.2006 im Rathaus durchgeführt.*

*Zum Entwurf des Vorhaben- und Bebauungsplanes wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung aufgestellt und die Auswirkung auf die Umwelt in einem gesonderten Umweltbericht dargestellt.*

*Die Träger öffentlicher Belange wurden bzgl. des vorgelegten Entwurfs angehört.*

**2. Bürgerbeteiligung**

*Während der Planauflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.*

*Nach Abschluss der offiziellen Planauflage wurde vom Eigentümer des Flurstücks 90 vorgetragen, dass sein Grundstück durch die Planung betroffen sei. Dieser Einwand ist berechtigt, da Teile der Wasserversorgungs- und der Abwasserleitung das Grundstück tangieren.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Ein Grundstückserwerb sollte umgehend erfolgen.*

**3. Träger öffentlicher Belange**

**a.) Höhere Verwaltungsbehörde**

- 1. Nach den vorgelegten Unterlagen wird der Bebauungsplan teilweise als „Halle Heimatverein Edelweiler“, teilweise als „Heimatverein Edelweiler“ und teilweise als „Heimatmuseum“ bezeichnet. Hier sollte im weiteren Verfahren ein einheitlicher Begriff verwendet werden.**

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren als „Heimatmuseum“ bezeichnet.*

- 2. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Heimatmuseum“ kann erst in Aussicht gestellt werden, wenn ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet wurde (dies wurde auch von der unteren Naturschutzbehörde angeregt).*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Flächennutzungsplan wird mit der nächsten Änderung angepasst.*

- 3. Es wurde gefordert, dass dem Bebauungsplan noch textliche Festsetzungen beigefügt werden, in denen auch gestalterische Regelungen enthalten sind.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Auf gesonderte textliche Festsetzungen kann verzichtet werden, da sowohl die gestalterischen Festsetzungen wie Dachneigung und Dachdeckung als auch die Regelungen über Einfriedigungen und Pflanzgebote im zeichnerischen Teil eindeutig festgelegt wurden (dies wurde auch von der unteren Naturschutzbehörde angeregt).*

- 4. Einer Dachneigung von ca. 17° sollte nur gewählt werden, wenn diese aufgrund der bereits schon zur Verfügung stehenden Materialien erforderlich wird (dies wurde auch von der unteren Naturschutzbehörde angeregt).*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Dem Heimatverein liegen bereits nutzbare Nagelbinder vor. Aus diesem Grund kann eine steilere Dachneigung vom Heimatverein nicht umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, eine mögliche Dachneigung von 15-25° im Plan festzulegen.*

**b.) Untere Naturschutzbehörde**

- 1. Die Erheblichkeit des Eingriffs in die Landschaft ist höher zu bewerten und entsprechend auszugleichen.*

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Im neuen Entwurf vom 24.04.2007 wurde die Eingriff/Ausgleichbilanz mit Umweltbericht entsprechend angepasst.*

2. *Hinsichtlich der Dachneigung wird auf die Anregung der höheren Verwaltungsbehörde verwiesen. Im Übrigen empfiehlt die untere Naturschutzbehörde, festzulegen, dass das Dach mit nicht glänzenden Ziegeln in einem landschaftsverträglichen Farbton (z.B. rotbraun oder braun) eingedeckt wird.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass eine nicht glänzende Dacheindeckung in rotbraun oder braun erfolgen muss. Allerdings wird nicht festgelegt, dass es sich hierbei um Ziegel handeln muss.*

3. *Es wird empfohlen, eine Pflanzliste in den Bebauungsplan aufzunehmen. In dieser Liste sollten nur standortgerechte heimische Gehölzarten aufgeführt sein.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Anregung der unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt.*

4. *Des weiteren wird angeregt, zu regeln, dass Einzäunungen im Plangebiet unzulässig sind.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Auch dieser Anregung der unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt.*

5. *Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen möglichst innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgen sollte. Dies sollte im Durchführungsvertrag geregelt werden.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Im Durchführungsvertrag wird eine entsprechende Regelung aufgenommen.*

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)  
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)  
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

c.) *Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz*

*Das unverschmutzte Niederschlagswasser der Dachflächen soll weitestgehend auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Die Planunterlagen gaben bisher jedoch keinen Aufschluss über die Sickerfähigkeit des Bodens.*

*Der Kf-Wert sollte daher anhand eines Sicker Versuches noch bestimmt werden.*

*Die Entwässerung kann zentral oder dezentral erfolgen. Bei zentraler Entwässerung wird die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens erforderlich. Falls die Entwässerung dezentral erfolgen soll, ist dies im Bauungsplan darzustellen und festzusetzen.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Um die Sickerfähigkeit des Bodens zu überprüfen, wurde im März 2007 ein einfacher Sicker Versuch durchgeführt. Es wurde an drei Probelöchern je zweimal gemessen. Der kleinste dabei ermittelte Versickerungsbeiwert beträgt  $k_f = 4,54 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ . Der Boden ist demnach gut für eine Versickerung geeignet (durchlässig gemäß DIN 18130).*

*In das geplante Gebäude werden zwei Toiletten und eine Küche eingebaut. Das anfallende Schmutzwasser wird über einen ca. 125m langen Kanal DN150 zur Wendepalte der Straße Obere Gärten geleitet. Dort wird die Leitung an die bestehende Kanalleitung angeschlossen.*

*Wie bereits oben erläutert, weist der Untergrund im Plangebiet eine gute Versickerungsfähigkeit auf. Deshalb ist geplant, das anfallende Dachwasser in einer einfachen Mulde zu sammeln und zu versickern. Die Mulde wird südlich des Gebäudes im etwas steileren Bereich des Grundstücks angelegt und hat bei einer Länge von ca. 30 m ein Rückhaltevolumen von ca. 12 m<sup>3</sup>. Ein Notüberlauf leitet das Wasser im Extremfall in den Schmutzwasserkanal ein. Die Mulde ist in Anlage 1 mit Lageplan und Querschnitt dargestellt. Die Berechnung des Abflusses erfolgt mit dem KOSTRA-Atlas. Bei Ansatz eines 1-jährlichen Regenereignisses mit  $r_{15,1} = 122,2 \text{ l/(s*ha)}$  (Klassenfaktor  $KF = 1,0$ ) und einer geplanten Dachfläche von 260 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Abfluss von ca. 3,2 l/s oder ca. 11,4 m<sup>3</sup>/h.*

*Es sind nur in relativ geringem Umfang befestigte Flächen um das Gebäude herum vorgesehen. Im Bereich der Zufahrten zur Halle ist ein Betonpflasterbelag geplant. Der weitere Hofraum und die Stellplätze werden mit wasserdurchlässigem Material (Rasengitter oder Schotterrasen) be-*

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

*festigt. Das auf diesen Flächen anfallende Wasser wird breitflächig in die angrenzenden Grünflächen versickert.*

*Die wasserrechtliche Genehmigung für die Entwässerung des Bauvorhabens wird beantragt.*

**d.) Landwirtschaftsamt**

*Das überplante Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliches Grünland genutzt, sodass von der Planung landwirtschaftliche Belange betroffen werden. Im Vorfeld dieser Planung fand bereits eine ausführliche Suche nach einem geeigneten Standort zusammen mit dem Verein und Gemeindevertretern statt. Hierbei stellte sich der jetzt überplante Bereich als agrarstrukturell vertretbar heraus. Deswegen kann aus fachlicher Sicht dieser Standort mitgetragen werden.*

**e.) Verkehrsamt**

*Aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen die Planung.*

**f.) Flurneuordnungsstelle**

*Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung Pfalzgrafenweiler-Edelweiler. Dem Bebauungsplan kann zugestimmt werden. Allerdings ist mit baulichen Anlagen ein Grenzabstand von 6 m zur westlichen Grenze einzuhalten.*

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Diese Forderung wird durch die Festlegung einer Baugrenze gesichert.*

**g.) Vermessungsamt**

*Da der überplante Bereich in einem laufenden Flurbereinigungsverfahren liegt, bei dem die Grenzen der Flurstücke sowieso neu gezogen werden, hat das Vermessungsamt keine Einwände gegen die Planung.*

**h.) EnBW – Stromversorgung**

*Die Stromversorgung des Heimatmuseums erfolgt über Erdkabel, von dem Kabelende „Obere Gärten 7“ über das Flurstück 3 bis zur Parzelle 92. Die Kabelverlegung muss mit der Verlegung der Wasser- und Abwasserleitung erfolgen.*

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Verfahren sich etwas verzögerten. Für eine kleine Teilfläche mit ca. 130 m<sup>2</sup> müsse die Gemeinde noch einen Grunderwerb tätigen, um die Ver- und Entsorgungsleitung verlegen zu können.

**Beschluss:** (Einstimmig)

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heimatismuseum“ in der Fassung vom 24.04.2007 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Dem nachfolgendem Entwurf des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Durchführungsvertrag  
zum Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Heimatmuseum“**

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler  
(nachfolgend **Gemeinde** genannt), vertreten durch Herrn Bürgermeister Bischoff

und

der Heimatverein Edelweiler (nachfolgend **Vorhabenträger** genannt), vertreten durch  
dessen Vorstand

schließen den nachfolgenden Durchführungsvertrag:

**Teil I  
Allgemeines**

**§ A 1  
Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben „Heimatmuseum“ und dessen  
Erschließung auf dem Baugrundstück Flst.-Nr. 92 in Pfalzgrafenweiler -  
Edelweiler.

**§ A 2  
Bestandteile des Vertrages**

Maßgebend ist der Planentwurf vom 24.04.2007, der Bestandteil dieses  
Durchführungsvertrages ist.

**Teil II  
Vorhaben**

**§ V 1  
Beschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines Heimatmuseums auf dem Flst. 92.

**§ V 2  
Durchführungsverpflichtung**

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens nach  
den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens bis zum 31.05.2007 einen  
vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben  
einzureichen. Das Vorhaben ist spätestens 9 Monate nach Zugang der  
Baugenehmigung fertig zu stellen.

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

---

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

- (3) Bei der Realisierung des Vorhabens sind die Auflagen und Bedingungen der Baugenehmigung sowie die Bedingungen des Zuwendungsbescheids vom 23. 10. 2006 des RP Karlsruhe Nr.: 2-08237054-06-001 zu beachten.
- (4) Der Vorhabenträger verpflichtet sich ferner, das Heimatmuseum dauerhaft zu betreiben und der Öffentlichkeit kostenlosen Zugang zu gewähren. Des Weiteren wird das Heimatmuseum auch kostenlos für regelmäßige öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Führungen, Seniorennachmittage) genutzt.

**Teil III**  
**Erschließung**

**§ E 1**  
**Herstellung der Erschließungsmaßnahmen**

- (1) Der Vorhabenträger übernimmt die Herstellung der im vorhabensbezogenen Bebauungsplan dargestellten Erschließungsanlagen.
- Hierbei handelt es sich insbesondere um die Wasserversorgungsleitung, die Abwasserentsorgungsleitung und die Stromversorgungsleitung, die allesamt von der bisherigen Wendepalte im Bereich des Baugebietes „Obere Gärten“ zum geplanten Gebäude auf dem Flst. 92 geführt werden (siehe vorhabensbezogener Bebauungsplan). Die Verantwortlichkeit des Heimatvereins endet an der Anschlussstelle am Hauptkanal im Bereich der Oberen Gärten. Ferner ist die zur Entwässerung erforderliche Mulde herzustellen.
- (2) Die zukünftige Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die herzustellenden Erschließungsanlagen ist vom Vorhabenträger zu übernehmen. Dies gilt auch für das zu erstellende Gebäude.
- (3) Die Erschließungsanlagen sind ebenfalls bis spätestens 9 Monate nach Zugang der Baugenehmigung fertig zu stellen, soweit in diesem Vertrag nichts Spezielleres geregelt ist. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung erstellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten benutzbar sein.
- (4) Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen nicht, so ist die Gemeinde berechtigt, eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen.
- (5) Der Vorhabenträger hat notwendige bau-, wasserrechtliche oder sonstige Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Anzeigen vor Baubeginn vorzulegen.

**§ E 2**  
**Ausschreibungen, Vergabe und Bauleitung**

- (1) An der Errichtung des Heimatmuseums besteht ein öffentliches Interesse. Die Gemeinde stellt dem Heimatverein zum einen das im Bebauungsplan „Heimatmuseum“ liegende gemeindeeigene Grundstück zur Verfügung (hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen) und beteiligt sich am

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

Bau des Heimatmuseums durch die Zurverfügungstellung des gemeindeeigenen Holzes.

- (2) Aufgrund des in § E 2 Absatz 1 genannten öffentlichen Interesses wird die Abwicklung des Vorhabens mit Erschließung von der Gemeinde geleitet. Aufträge werden, soweit die Durchführung nicht durch Eigenleistung des Vorhabenträgers erledigt werden kann, nur von der Gemeinde erteilt und über diese abgerechnet. Die anfallenden Kosten werden der Gemeinde vom Heimatverein abzüglich der gutgeschriebenen Zuschüsse erstattet. Das stehende Gemeindeholz wird dem Heimatverein kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (3) Soweit erforderlich, ist die Gemeinde berechtigt, ein leistungsfähiges Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragen. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde vom Heimatverein abzüglich der gutgeschriebenen Zuschüsse erstattet.

**§ E 5**  
**Baudurchführung**

- (1) Der Vorhabenträger hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern sicherzustellen, dass die Versorgungseinrichtungen für das Vertragsgebiet so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden, dass die zügige Fertigstellung der Erschließung nicht behindert und ein Aufbruch fertiggestellter Anlagen ausgeschlossen wird. Das gleiche gilt für die Herstellung der Abwasser- und Wasserleitungen.
- (2) Der Baubeginn ist der Gemeinde vorher schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde oder ein von Ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.
- (3) Der Vorhabenträger hat im Einzelfall auf Verlangen der Gemeinde von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien nach den hierfür geltenden Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie Untersuchungsbefunde der Gemeinde vorzulegen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Gemeinde bestimmten Frist zu entfernen.

**§ E 6**  
**Haftung und Verkehrssicherung**

- (1) Vom Tage des Baubeginns an übernimmt der Vorhabenträger im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

- (2) Der Vorhabenträger haftet für jeden Schaden, der durch die Verletzung der ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Der Vorhabenträger stellt die Gemeinde insoweit von allen Schadenersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Baubeginn ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

**§ E 7**  
**Unterhaltung und Betrieb**

- (1) Auch nach der Fertigstellung des Vorhabens bleibt die Unterhaltung, der Betrieb und die Verkehrssicherungspflicht des Gebäudes und seiner Erschließungsanlagen Aufgabe des Vorhabenträgers.
- (2) Der Betrieb des Heimatmuseums erfolgt durch den Vorhabenträger. Es wird darauf geachtet, dass die Öffentlichkeit kostenlosen Zugang hat. Des Weiteren wird das Heimatmuseum auch kostenlos für regelmäßige öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Führungen, Seniorennachmittage) genutzt.

**§ E 8**  
**Beiträge**

- (1) Das Gebäude wird an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen.
- (2) Der Vorhabenträger wird der Gemeinde die entstehenden Klär-, Kanal- und Wasserversorgungsbeiträge erstatten.

**Teil IV**  
**Schlussbestimmungen**

**§ S 1**  
**Kostentragung**

- (1) Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Bau des Heimatmuseums entstehen. Soweit die Abwicklung des Vorhabens durch die Gemeinde vorgenommen wird und dadurch für die Gemeinde Kosten entstehen, werden diese abzüglich der gutgeschriebenen Zuschüsse vom Vorhabenträger erstattet.
- (2) Die Gemeinde stellt dem Vorhabenträger stehendes Holz aus dem Gemeindewald kostenlos zur Verfügung.

**§ S 2**  
**Rechtsnachfolge**

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabepflicht

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

weiterzugeben. Der heutige Vorhabenträger haftet der Gemeinde als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Gemeinde ihn nicht ausdrücklich aus der Haft entlässt.

**§ S 3**  
**Ausgleichmaßnahmen**

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Bauvorhabens abzuschließen.

**§ S 4**  
**Schutz des Mutterbodens**

Mutterboden, der bei der Durchführung des Vorhabens und der Erschließung im Vertragsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Seine Verbringung außerhalb des Vertragsgebietes bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

**§ S 5**  
**Sicherheitsleistungen**

Auf eine Sicherheitsleistung wird verzichtet.

**§ S 6**  
**Haftungsausschluss**

- (1) Aus diesem Vertrag entstehen der Gemeinde keine Verpflichtungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung des Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 6 BauGB) können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

**§ S 7**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

---

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte

(Normalzahl: 22 Mitglieder)

Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**§ 8**  
**Wirksamwerden**

(1) Der Vertrag wird wirksam, wenn eine Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt wird.

Pfalzgrafenweiler, den 24.04.07

\_\_\_\_\_  
Bischoff  
Bürgermeister  
Gemeinde Pfalzgrafenweiler

\_\_\_\_\_  
Der Vorstand  
Heimatverein Edelweiler  
Vorhabenträger

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**KONUS - Freifahrt für Gäste**  
**AZ.: 792.05**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 057/2007:**

*Der Gemeinderat hatte sich bereits früher mit diesem Thema beschäftigt. Bereits seinerzeit äußerten sich die Zimmervermieter zu der Einführung einer „ÖPNV – Freifahrt für die Gäste“ äußerst positiv. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch unsere Ortsteile besser vertaktet bzw. besser an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden. Nur wenn mit dieser „ÖPNV – Freifahrt für Gäste“ auch eine bessere Anbindung an das ÖPNV – Netz gewährleistet ist, sahen unsere Vermieter auch in dieser Karte einen „echten Mehrwert“. Dabei wären sie durchaus auch bereit, eine höhere Anhebung der Kurtaxe mitzutragen.*

*Nach Ende der erfolgreichen Pilot- und Testphase in 2005 / 2006 soll Konus fortgeführt werden. Ein Großteil der Gemeinden im Landkreis Freudenstadt hat die Beteiligung an Konus II ab dem 1.1.2008 signalisiert.*

*Darüber wurde mit den Zimmervermietern aktuell nochmals gesprochen, weil es vermieden werden sollte, dass unsere Gäste als voraussichtlich einzige Gäste im Landkreis Freudenstadt dann an diesem Modell nicht teilnehmen könnten.*

*In diesem Gespräch wird die Beteiligung ab 1.1.2008 sowie die Erhöhung der Kurtaxe von 51 Cent auf 90 Cent begrüßt. Insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass zwischenzeitlich hinsichtlich ÖPNV im Landkreis Freudenstadt einiges geschaffen wurde. Des Weiteren soll der Landkreis und seine Gemeinden nicht als weißer Fleck erscheinen. Es ist mit Kosten von ca. 1.600 Euro je Jahr zu rechnen. Mit der Kurtaxerhöhung liegt Pfalzgrafenweiler im Kreisvergleich im unteren Bereich.*

*Nachfolgend eine Projektbeschreibung zu KONUS II -  
„kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“*

**Einleitung**

*KONUS II ist die Fortsetzung und feste Etablierung der kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber über das Jahr 2007 hinaus. In der Pilotphase 2005/ 2006 wurde das Projekt mit 66 Gemeinden und sechs Verkehrsverbänden erfolgreich gestartet. In der Vollversammlung am 26. Juni 2006 wurde unter Anwesenheit der KONUS-Gemeinden und Verkehrsverbänden nach intensiven Verhandlungen unter neuen Konditionen eine Fortführung in KONUS II beschlossen.*

*Der Preis pro Übernachtung beträgt ab dem Jahr 2007 31 Euro-Cent netto und wird bis zum 31.12.2011 festgeschrieben.*

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 24.04.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

### Vorteile und Teilnahmebedingungen für Gemeinden

#### 1. *Ihr Wettbewerbsvorteil durch KONUS*

*Bereits seit mehreren Jahren erhält der Gast mit der Schwarzwald Gästekarte Eintritts- und Teilnahmevergünstigungen im gesamten Schwarzwald.*

*Durch KONUS erhält die Gästekarte einen zusätzlichen Nutzen und eine enorme Wertsteigerung. Mit KONUS fahren die Übernachtungsgäste der teilnehmenden Orte kostenlos im ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbände des Schwarzwaldes. KONUS schafft für die teilnehmenden Gemeinden und den gesamten Schwarzwald einen touristischen Wettbewerbsvorteil durch besondere Serviceleistungen und geldwerte Vorteile für jeden Übernachtungsgast.*

*Durch KONUS...*

- Ø bieten Sie Ihrem Gast einen besonderen Service und gerade für Wanderer usw. ein tolles Angebot, das zudem zu einer höheren Nutzung des ÖPNV führen wird.*
- Ø führt der deutliche Mehrwert der Schwarzwald Gästekarte zu einer wesentlich höheren Akzeptanz zur Zahlung der Kurtaxe / Fremdenverkehrsabgabe und somit zu einer höheren Meldeehrlichkeit.*
- Ø steigen Ihre Übernachtungszahlen durch eine höhere Meldeehrlichkeit und durch zusätzliche Übernachtungen.*
- Ø haben Sie auch Ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Tourismuskommunen, die sich nicht an KONUS beteiligen.*

#### 2. *Das KONUS-Gültigkeitsgebiet wird möglichst flächendeckend im Schwarzwald umgesetzt und gilt ab dem Jahr 2007 bei folgenden Verbänden:*

- TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH
- VVR - Verkehrsverbund Rottweil GmbH
- RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH
- VSB - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH
- RVL - Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
- WTV - Waldshuter Tarifverbund GmbH

*Ab dem Jahr 2008 beabsichtigen folgende Verkehrsverbände KONUS einzuführen:*

- VGF - Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
- KVV - Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (im Landkreis Rastatt)
- VGC - Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
- VPE - Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH

*Innerhalb dieser Verbundgemeinschaft sind auch sämtliche verbundübergreifenden Verkehre enthalten (DB, SBG usw.). KONUS gilt für alle Nahverkehrsmittel dieser Verbände außer in Bergbahnen (Schauinslandbahn etc.). Die oben genannten Verkehrsverbände nehmen als Einzelverbund nur dann teil, wenn in Ihrem Verbundgebiet auch teilneh-*

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 24.04.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

*mende Gemeinden existieren. Über Veränderungen des Gültigkeitsgebietes informiert die STG die KONUS-Gemeinden schriftlich. Der jeweils aktuelle Stand des Gültigkeitsgebietes ist im Internet unter [www.konus-schwarzwald.info](http://www.konus-schwarzwald.info) dargestellt.*

### **3. Als Fahrschein gilt die Schwarzwald Gästekarte mit dem KONUS Symbol**

*Einmalig in Deutschland gibt es im Schwarzwald die Schwarzwald Gästekarte, die von den beteiligten Gemeinden (rund 190) bereits seit 1997 gegenseitig anerkannt wird. Die Schwarzwald Gästekarte ersetzt die örtliche Kurkarte und wird dem Gast mit Ausfüllen des Meldescheins vom Gastgeber direkt oder von der Tourist-Information ausgegeben und erlaubt zudem ermäßigte Eintritte in zahlreiche Einrichtungen des gesamten Schwarzwaldes. Die Meldeformulare enthalten mehrere Durchdrucke und auf ihrer letzten Seite als Pappseite die heraustrennbare Gästekarte. Auf der Vorderseite wird die Gästekarte mit dem KONUS Logo versehen und wird damit zum Freifahrschein. Auf der Rückseite werden Angaben zur Aufenthaltsdauer, Namen und bei Gruppen Anzahl der Person gemacht. Außerdem enthält die Karte einen fortlaufenden Nummernaufdruck. Gegen unerlaubte Vervielfältigung und Kopie ist die KONUS Gästekarte durch Sicherheitsmerkmale geschützt. Die Verwendungsrechte des KONUS Logos liegen ausschließlich bei der STG und sind als Wort-Bildmarke patentrechtlich geschützt.*

*Teilnehmende Orte erhalten für den notwendigen Neudruck der Meldeformulare einen von der STG ausgehandelten Sondertarif bei einer festgelegten Druckerei. KONUS Gästekarten und Meldescheine dürfen ausschließlich bei der von der STG genannten Druckerei hergestellt werden. Die Pappkarte gilt in den Verkehrsmitteln auf Sicht in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und enthält keine weiteren technischen Anforderungen.*

### **4. Beförderungsbedingungen mit der KONUS-Gästekarte**

#### 4.1. Gültigkeit

*Die KONUS-Gästekarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis des Gastes bzw. der Gäste als Fahrausweis. Eine nicht vollständig ausgefüllte oder eine manipulierte KONUS-Gästekarte wird nicht als Fahrausweis anerkannt. Nur die durchgedruckten Angaben des ausgefüllten Meldescheins werden als originale Beschriftung der KONUS-Gästekarte anerkannt – keine direkt aufgebrachte Beschriftung. (Ausnahme: Zusatzkarten (nummerngleich zum Meldeschein und damit zur originären KONUS-Gästekarte) werden direkt – jedoch ausschließlich mit Kuli – ausgefüllt. Diese Karten sind klar erkennbar, denn sie weichen in der Optik signifikant von originären KONUS-Gästekarten ab. Am oberen Rand einer Zusatzkarte ist die korrespondierende Meldescheinnummer in eine eigens vorgedruckte Zeile einzutragen).*

*Die KONUS-Gästekarte kann erst nach der persönlichen Anreise des Gastes und Erhalt der KONUS-Gästekarte vor Ort gültig eingesetzt werden.*

#### 4.2. Anzahl der Personen pro Fahrausweis:

*Auf der KONUS-Gästekarte wird die Anzahl aller Personen ab einem Alter von 6 Jahren erfasst, die zur freien Fahrt berechtigt sind. Kinder unter 6 Jahren erhalten keine gesonderte KONUS-Gästekarte und fahren ebenfalls kostenfrei.*

#### 4.3. Gruppenfahrten ab 10 Personen:

*In allen teilnehmenden Verbundgebieten müssen Gruppenfahrten ab 10 Personen zur Sicherung der Beförderung mindestens 3 Tage vor der Fahrt beim jeweiligen Verkehrsunternehmer*

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 24.04.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

*men angemeldet werden. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbände oder verbundüberschreitend fahrenden Verkehrsunternehmen.*

#### 4.4. Nutzung der 1. Klasse:

*Mit der KONUS-Gästekarte ist die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen – ebenso wie ein Übergang in die 1. Klasse – nicht gestattet.*

#### 4.5. Mitnahme von Fahrrädern:

*Die Mitnahme von Fahrrädern richtet sich nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbände oder der verbundüberschreitend fahrenden Verkehrsunternehmen.*

#### 4.6. Mitnahme von Hunden/ Tieren:

*Die Mitnahme von Hunden / Tieren richtet sich nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbände oder der verbundüberschreitend fahrenden Verkehrsunternehmen.*

#### 4.7. Gültigkeit in Bergbahnen:

*Die KONUS-Gästekarte gilt nicht in Bergbahnen.*



Vorderseite



Rückseite

### **Marketing / Werbemittel**

- § Seitens der Schwarzwald Tourismus GmbH wird ein Werbeflyer für die Gäste erstellt, in dem die Konditionen von KONUS sowie alle teilnehmenden Verkehrsverbände sowie Tourismusgemeinden dargestellt werden
- § Layoutvorlage für ganzseitige (DIN A4) und halbseitige Werbeanzeigen für KONUS, welche von den teilnehmenden Tourismusgemeinden in ihren eigenen Printmedien verwendet werden können
- § Anzeigenschaltung für das KONUS-Angebot in allen wichtigen Printmedien der STG
- § Ausführliche Darstellung der KONUS Serviceangebotes im Internet. Bereithaltung einer eigenen Domainadresse unter: [konus-schwarzwald.info](http://konus-schwarzwald.info)
- § Ständige Berichterstattung und redaktionelle Meldungen an die Medien

### **5. Laufzeit**

*Unter diesen Konditionen hat KONUS II eine Laufzeit von fünf Jahren beginnend mit dem 01. Januar 2008. Anschließend können von Seiten der Verkehrsverbände eine Preiserhöhung lediglich im Rahmen einer üblichen und durch schrittweise Tarifpreisanpassung verlangt werden.*

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Diskussion:**

Die Änderung der Kurtaxesatzung muss noch in einer der nächsten Gemeinderats-sitzungen beraten und beschlossen werden. Es soll eine einheitliche Kurtaxesatzung mit einem einheitlichen Kurtaxebetrag von 90 Cent vorgesehen werden. Der bisher gültige Kurtaxebetrag für die Zone 1 mit 51 Cent und für die Zone 2 mit 41 Cent (Teilorte ohne Fremdenverkehrsfunktionen) wurde vom Gemeinderat auf 01.01.1994 zuletzt festgesetzt. Bisher sind Passanten frei, sollen aber nach dem System von Konus einbezogen werden, da diese auch angerechnet werden.

Gemeinderat Ziefle verweist darauf, dass man die Kurtaxe erhöhe aber es fahre kein weiterer Bus.

Auf Nachfragen von Gemeinderat Nübel bestätigt Bürgermeister Bischoff, dass Konus mit gleichzeitiger Erhöhung der Kurtaxe für die Gemeinde einkommensneutral sei.

Gemeinderätin Behringer weist darauf hin, dass Fremdenverkehr kein Schwerpunkt in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist. Man müsse dies eben zum Anlass nehmen, ein Konzept für den Fremdenverkehr zu erarbeiten.

Das Angebot Konus sei aus der Sicht der Gesamtgemeinde und der Region zu sehen. Man solle kein weißer Fleck auf der Landkarte sein.

Nach Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass mehrheitlich folgender Beschluss gefasst ist.

**Beschluss:** (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

1. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler beteiligt sich an dem Projekt Konus II.
2. Die Kurtaxe wird von 51 Cent auf 90 Cent angehoben.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Periodische Überprüfung des Klimas und der Luftqualität**  
**- (Luftqualitätsgutachten)**  
**AZ.: 792.04**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 056/2007:**

*Die letzte Überprüfung der Klimateigenschaften in Pfalzgrafenweiler fand am 22. 05. 1998 statt. Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist in Abständen von längstens 10 Jahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Klimaanalyse bzw. Klimabeurteilung zur **Luftqualität** weiterhin geben sind.*

*Die sog. kleine Analyse über die **Lufthygiene**, die alle 5 Jahre zu erstellen ist, wird in diesem Zuge gleich mit erledigt.*

*Es handelt sich hierbei um eine einjährige Messreihe, die mit Geräten an verschiedenen Standorten in Pfalzgrafenweiler durchgeführt wird. Die Werte sind wöchentlich zu entnehmen und einzusenden. Hierdurch fällt auch ein gewisser Verwaltungsaufwand mit rund 1.800 Euro noch an.*

*Die Kosten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) belaufen sich auf 11.100,90 Euro zuzügl. 19 % MwSt., insgesamt also 13.210,07 Euro. Diese frühzeitige Beauftragung stellt sicher, dass das Gutachten kostengünstiger erstellt werden kann, nachdem bereits Änderungen beim Messverfahren (zusätzliche Analysen) angekündigt sind, die einen höheren Kostenaufwand verursachen würden, die im jetzt vorliegenden Angebot noch nicht berücksichtigt sind.*

*Das Prädikat „Luftkurort“ ist eine wichtige Auszeichnung. Sie sichert der Gemeinde Gäste für Übernachtungen und Aufenthalt. Der Tourismus ist eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliches Standbein der Gemeinde, wie dies bereits von Herrn Dr. Heinzler von der Tourismusakademie in Ravensburg bei der Klausurtagung des Gemeinderats und in der Diplomarbeit von Herrn Marques zum Ausdruck gekommen ist.*

---

**Diskussion:**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Graf, ob das Prädikat Luftkurort für Pfalzgrafenweiler notwendig sei, erläutert Bürgermeister Bischoff, dass die Gemeinde für die Freibadsanierung Zuschüsse aus der Tourismusförderung nur bekommen habe, weil sie eben dieses Prädikat habe.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte Mäder und Junge, den Auftrag erst später zu erteilen erläutert Bürgermeister Bischoff, dass die Richtlinien für die Prädikatsvergabe nächstes Jahr geändert werden und die Untersuchungen deshalb aufwendiger und kostenintensiver seien.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

Gemeinderätin Behringer ist der Meinung, dass der Begriff Luftkurort eher negativ besetzt sei und begrifflich etwas Moderneres verwendet werden solle.

Herr Traub weißt daraufhin, dass der Begriff Luftkurort genauso wie die weiteren Begriffe heilklimatischer Kurort oder Erholungsort im Gesetz entsprechend verankert und geschützt sind.

Gemeinderätin Benner ist der Meinung, dass die Prädikatisierung sinnvoll sei. Schließlich ist es nicht nur für Gäste interessant, wie gut die Luft im Urlaubsort ist, sondern auch für die Bürger ist es wichtig zu wissen, in welchem Ort mit welcher Luftqualität sie leben.

Ob weitere Institute diese Gutachten und Messungen durchführen dürfen, ist nicht bekannt. Bisher sei dies immer vom deutschen Wetterdienst vorgenommen worden. Möglicherweise könnte ein anderes Institut dies zu einem kostengünstigeren Betrag vornehmen.

Gemeinderat Mäder stellt deshalb den **Antrag**, den Beschluss zurückzustellen und weitere Angebote einzuholen.

**Abstimmung:** Der Vorsitzende stellt fest, dass der **Antrag** von Herrn Mäder einstimmig angenommen worden ist und somit die Beschlussfassung für die Vergabe des Auftrags vertagt ist.

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Bauvoranfrage für den Neubau von 6 Wohneinheiten im Bereich der**  
**Bäderstraße 4 - 8**  
**AZ.: 632.6**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 058/2007:**

*Die Fa. Marquart Wohnbau GmbH & Co. KG beantragt die Erteilung eines Bauvorbescheides nach § 57 LBO für den Neubau von insgesamt 6 Wohngebäuden. Mit der Bauvoranfrage soll lediglich die Lage und Höhe der Gebäude geklärt werden.*

*Das Projekt soll auf den freien Grundstücken der Hauptstraße 36 (abgebrochenes Gebäude „Ford-Braun“) und des Areals der ehemaligen Möbelfabrik Lutz verwirklicht werden.*

*Ein Bebauungsplan für diese Grundstücke liegt nicht vor. Das Vorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.*

*Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Darüber hinaus müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.*

*Die Umgebung ist geprägt von Wohnen, von dörflichen Nutzungen sowie durch Gaststätten und Kleingewerbe. Durch dieses Projekt wird eine umgebungsverträglichere Nutzung angestrebt.*

*Die Gebäudehöhen bleiben hinter den bisher vorhandenen Gebäudehöhen zurück. Die Bebauung auf dem Gelände ist aufgelockert. Die Erschließung ist durch Anbindung der geplanten Gebäude an der Hauptstrasse und Bäderstraße gesichert. Die interne Erschließung ist Aufgabe des Bauherrn. Diese wird gut gelöst.*

*Aus städtebaulicher Sicht fügt sich die geplante Wohnbebauung harmonisch in die Umgebungsbebauung ein und stellt eine verträgliche Nutzung dar. Es ist sehr zu begrüßen, dass die heutige Brachfläche im Innerortsbereich einer Wohnbebauung zugeführt wird.*

*Aus den genannten Gründen sollte das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden.*

*Durch das geplante Projekt erfährt der bisher durch Gewerbe geprägte Bereich eine deutliche Aufwertung. Das Grundstück liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern II“. Die Sanierungsziele der Gemeinde werden durch dieses Projekt unterstützt. Die erforderliche Genehmigung kann aus diesem Grunde erteilt werden.*

*Zum Vergleich wurden dieser Vorlage Auszüge des bereits im Jahre 2004 erteilten Bauvorbescheids beigelegt.*

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Diskussion:**

Die Planung wurde durch ein Architekturbüro im Landkreis Freudenstadt vorgenommen. Die vorgesehenen Gebäude fügen sich in das Ortsbild ein. Im Vergleich zu den bereits im Jahre 2004 erteilten Bauvorbescheide, handelt es sich hier um eine aufgelockerte Bauweise.

Der Vorsitzende stellt nach Abstimmung fest, dass folgender einstimmiger Beschluss gefasst ist:

**Beschluss:** (Einstimmig)

1. Für die Bauvoranfrage wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
2. Die Sanierungsgenehmigung der Gemeinde wird erteilt.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung**  
**am 27.03.2007 gefassten Beschlüsse**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 064/2007:**

**Verkauf einer gewerblichen Fläche**

**Beschluss:** (2 Gegenstimmen)

1. *Dem Kaufvertrag an einen Gewerbebetrieb über ca. 20.233 m<sup>2</sup> Bauplatzfläche im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ wird zugestimmt.*
  
2. *Eine schriftliche Zusage der Gemeinde für ein „Ankaufsrecht“ von weiteren ca. 19.757 m<sup>2</sup> wird erteilt.*

---

**Diskussion:**

Keine.

---

Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 12.07.2007

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom**  
**24.04.2007**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Informationen / Anfragen**

**Ø Tempo 30 Zone Christoph-Decker-Straße**

Gemeinderat Gall verweist darauf, dass die Straße breit ausgebaut ist und einen abgesetzten Gehweg habe. Für ihn sei deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb eine 30 km Geschwindigkeitsbegrenzung vorgenommen wurde. Die Anlieger wollen eine 50 km Regelung. Er schlägt vor, die 30-km-Tafel von der Ortsmitte kommend bis nach der Abzweigung der Dr.-Levi-Straße zu versetzen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein Antrag der Anlieger aufgrund der Ausbaumaßnahmen zurückgestellt wurde und dieser nun geprüft und vom Verkehrsamt genehmigt wurde. Die Voraussetzungen liegen vor; es handelt sich hier um einen Wohnbereich, der verkehrlich durch angeschlossene Gewerbebetriebe belastet ist.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Mötzingen eine 30 km Zone eingerichtet ist, die zeitlich eingeschränkt ist. Es wird darum gebeten, sich in dieser Angelegenheit sachkundig zu machen, um solche Regelungen auch in Pfalzgrafenweiler vorsehen zu können.

Bürgermeister Bischoff informiert auch über den neuesten Stand bezüglich Kreisverkehr. Herr Gaiser wolle in der Verkehrsreferentenbesprechung diese Punkte ansprechen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

---

**Auszug gefertigt am 12.07.2007 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 12.07.2007**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## INDEX